

## **Der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. unterstützt Familien mit Kleinkindern**

Familien mit mehreren Kleinkindern haben oft einen erhöhten Anfall an (Windel)-Abfällen. Der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. unterstützt diesen Personenkreis mit einer Ermäßigung der Müllgebühren, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen

- Im Haushalt der Familie leben mindestens zwei Windelkinder, die 42 Lebensmonate noch nicht vollendet haben
- im Haushalt wird bereits mindestens eine 120l-Restmülltonne genutzt

Wenn eine 120 l-Mülltonne nicht ausreicht und darüber hinaus weiteres Restmüllvolumen benötigt wird, erhalten betroffene Familien bzw. Erziehungsberechtigte auf Antrag ein zusätzliches Restabfallvolumen (sog. Windeltonne) von 60 Litern. Dies kann entweder eine kostenfreie 60 l-Restmüllmarke oder eine Gebührenermäßigung von 60,00 € auf eine größere Restmülltonne sein.

Für die Gebührenermäßigung bzw. für die gebührenfreie 60 l-Marke benötigen Sie:

- einen Antrag, der bei den Rathäusern, beim Sachgebiet Abfallwirtschaft im Landratsamt Neumarkt oder im Internet erhältlich ist
- eine Kopie der Geburtsurkunden der Kinder unter 3 1/2 Jahren bzw. 42 Lebensmonate.

Im Gebührenbescheid wird die Gebührenermäßigung für die Windeltonne künftig jeweils als Gutschrift ausgewiesen und von der insgesamt sich ergebenden Gebühr für alle genutzten Restmüllgefäße abgezogen. Es muss also mindestens ein Restmüllvolumen von 180l bereitgestellt werden, damit für 60l die Windeltonnenermäßigung gewährt werden kann.

Den Gebührenbescheid incl. Müllmarke(n) erhält jeweils der Grundstückseigentümer. Falls die Antragsteller Mieter sind, empfiehlt es sich den Grundstückseigentümer über den Windeltonnenantrag zu informieren.

Künftig muss der Antrag auf die „Windeltonne“ nicht jedes Jahr neu gestellt werden. Entfällt die Berechtigung, z.B. weil ein Kind 42 Lebensmonate vollendet hat und nur noch ein Kind unter der Altersgrenze im Haushalt lebt, endet der Anspruch auf die Ermäßigung. Sollte die Windeltonne noch über die ersten 42 Lebensmonate hinaus benötigt werden, ist eine einmalige Verlängerung bis zu 6 Monaten möglich.

Nach Ablauf der Berechtigung entfällt die Gutschrift. Wenn die Windeltonne nicht mehr genutzt wird, muss die Müllmarke an das Landratsamt zurückgegeben werden, da ansonsten alle genutzten Restmülltonnen normal berechnet werden.

Ein Anspruch auf die Ermäßigung der Gebühren besteht nur für Familien bzw. Erziehungsberechtigte in privaten Haushalten, nicht für Einrichtungen wie Kinderkrippen und Kindergärten.

Die Genehmigung einer Windeltonne und ein eventueller Stoffwindelzuschuss schließen sich generell gegenseitig aus.

**Den Antrag finden Sie auf der Rückseite dieser Information  
Antragsformulare können Sie auch aus dem Internet herunterladen unter:  
[www.landkreis-neumarkt.de/abfallwirtschaft](http://www.landkreis-neumarkt.de/abfallwirtschaft)**

Sie haben noch Fragen?

Wenden Sie sich bitte an das Team der Abfallwirtschaft im Landratsamt Neumarkt,  
Tel. (0 91 81) 470-238, E-Mail: [abfallwirtschaft@landkreis-neumarkt.de](mailto:abfallwirtschaft@landkreis-neumarkt.de)

# Kommunaler Umweltschutz, Abfallwirtschaft

## Antragsvordruck „Windeltonne“



Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.  
Kommunaler Umweltschutz, Abfallwirtschaft  
Nürnberger Str. 1  
92318 Neumarkt

### Antragsteller/-in:

Name, Vorname			
Straße, Hausnr.			
PLZ, Ort, Ortsteil			
Telefon		E-Mail	
Eigentümer des Grundstücks, falls abweichend (Name, Adresse)			

In unserem Haushalt leben \_\_\_\_\_ Wickelkinder, die 42 Lebensmonate noch nicht vollendet haben.  
(Anzahl)

Dadurch kommt es zu einem erheblichen Mehranfall an Windel-Abfällen, so dass eine 120 Liter Restmülltonne nicht ausreicht.

Für das normale Abfallaufkommen in meinem/unserem Haushalt sowie für den zusätzlichen Bedarf aus dem Windelanfall benötigen wir ab sofort insgesamt folgende **Restmülltonne(n)**

Mülltonnengröße	60l	120l	240l
Anzahl			

**Ich beantrage daher, auf das von mir/von uns insgesamt bereitgestellte Restmüllvolumen eine gebührenfreie Ermäßigung von 60 Litern als sog. „Windeltonne“ zu gewähren.**

Ich verpflichte mich, den Wegfall der Berechtigung unverzüglich dem Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. zu melden. Mir ist bekannt, dass ich andernfalls die Abfallgebühren für die Zeit der unberechtigten Nutzung nachzahlen muss.

Unvollständig ausgefüllte Anträge können leider nicht bearbeitet werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Anlage:** \_\_\_\_\_ Geburtsurkunden (in Kopie)